

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Aachen und dem Kreis Aachen vom 17.12.2007 (Anlage 1) wird bestätigt.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 17.12.2007 (Anlage 2) wird bestätigt.“

b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „Gemeinde“ durch das Wort „Gemeinden“ ersetzt.

Der **Gesetzentwurf** wird sodann in Verbindung mit Vorlage 14/1535 und in der zuvor beschlossenen Fassung ebenfalls einstimmig **angenommen**.

2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5830

In Verbindung mit:

Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5840

Vorlage 14/1548

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

Der Ausschuss kommt nach erster Aussprache überein, in einer noch anzuberaumenden Sondersitzung das Thema abschließend zu behandeln.

**3 Fünftes Gesetz zur Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes
(5. ÄndG-WBFG) 16**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5336

Ausschussprotokoll 14/578

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Bauen und Verkehr

Der Ausschuss stimmt ohne Aussprache dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen zu.

4 Europäische Ausschreibung von Grundstücksverkäufen 17

Vorlage 14/1606

- Diskussion 17

**5 Umsetzungsprobleme bei der Kommunalisierung der
Versorgungsverwaltung: 19**

a) Klärung der Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten (Aktiv- und Passivlegitimation des Landes) in Verfahren nach dem Schwerbehindertenrecht und dem Bundeselterngeld

- Bericht zum Sachstand, Information über die Rechtsposition der Landesregierung, des Bundes und der Sozialgerichtsbarkeit in NRW sowie Folgen für die Betroffenen und die kommunalen Aufgabenträger

b) Bericht zum Sachstand zu den Verwaltungsgerichts- und Arbeitsgerichtsverfahren von Beschäftigten der ehemaligen Versorgungsverwaltung sowie Stand der Sozialplanverhandlungen – Auswirkungen auf die kommunalen Aufgabenträger und die Beschäftigten

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage 14/1614

- Bericht der Landesregierung
- Aussprache 19

- 6 Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Rechtmäßigkeit der ARGEN – Auswirkungen und Perspektiven der SGB II-Umsetzung 20**
– Bericht der Landesregierung
– Bericht von RBr Benedikt Siebenhaar (MAGS) 20
- 7 Ganzttag an allen Schulformen der Sekundarstufe I ermöglichen und ein Landesprogramm „Zukunftsinvestition Ganzttag NRW“ einrichten 22**
Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5353
– Diskussion 22
Der Ausschuss **lehnt** nach Aussprache mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen den **Antrag** der Fraktion der SPD Drucksache 14/5353 **ab**.
- 8 Drei-Säulen-Modell der Lebensmittelsicherheit stärken: Private Laborkapazitäten für die amtliche Lebensmittelüberwachung verfügbar machen 25**
Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5348
Ohne Aussprache **nimmt** der Ausschuss den **Antrag** der Fraktionen von CDU und FDP mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen **an**.
- 9 Nächste Sitzung: Ein Termin über eine Sondersitzung zum Tagesordnungspunkt 2 wird noch verabredet. 26**

2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5830

In Verbindung mit:

Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5840

Vorlage 14/1548

- Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Edgar Moron merkt vorab an, ursprünglich sei geplant gewesen, die abschließende Beratung heute und die Verabschiedung durch das Plenum in der nächsten Woche in zweiter und dritter Lesung durchzuführen. Der Ältestenrat habe heute beschlossen, diesen Punkt von der Tagesordnung des Plenums abzusetzen. In der Zwischenzeit liege ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP als Tischvorlage zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/5840 über die Leistung von Abschlägen vor.

Rainer Lux (CDU) trägt ergänzend vor, dass vor der Sitzung verabredet worden sei, den Tagesordnungspunkt heute nicht abschließend zu beraten, sondern dies in einer Sondersitzung des Ausschusses zu tun. Der Änderungsantrag sei eingebracht worden, weil die Koalitionsfraktionen der Meinung seien, dass die Berechnungsgrundlage, wie diese Mittel auf die Kommunen verteilt werden sollen, geändert werden sollte. Dies sollte nach dem Verhältnis der allgemeinen Schlüsselzuweisungen zu den Investitionsmitteln, also 87 % zu 13 % geschehen. Die Höhe der Abschläge werde um 150 Millionen € aufgestockt werden. Des Weiteren solle es dabei bleiben, dass ausschließlich die Kommunen und nicht die Kreise und Landschaftsverbände diese Erstattung erhielten. Die abschließende Beratung der Gesetzentwürfe werde in der Sondersitzung erfolgen.

Hans-Willi Körfges (SPD) erklärt, im Vorlauf der Sitzung habe ihn der Bürgermeister der Gemeinde Erntebrück darauf vorbereitet, dass es heute eine Änderung des Gesetzentwurfs der Landesregierung durch die Koalitionsfraktionen geben würde. Die-

ser habe ihm berichtet, dass er gestern von der zuständigen CDU-Landtagsabgeordneten kontaktiert worden sei mit dem Hinweis, jetzt könnten sich auch die abundanten Gemeinden freuen. Es werde eine Änderung in Richtung Investitionspauschale erfolgen und insgesamt 150 Millionen € mehr geben.

Spätestens zu dem Zeitpunkt habe er sich gefragt, ob das, was die Koalitionsfraktionen vorhätten, allen Ernstes beratungsfähig sei. In der Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Thema habe man sich nämlich unter anderen Voraussetzungen über den Nachtragshaushalt unterhalten. Zwischenzeitlich habe es Versuche, die Sparkassen- und WestLB-Problematik mit hineinzuziehen; dies sei offensichtlich Thema im Ältestenrat gewesen. Niemand habe überlegt, ob das Vorhaben bezogen auf Sparkassen kommunale Relevanz hätte haben können. Deshalb sollte wie verabredet eine Sondersitzung stattfinden. Seine Fraktion werde sich das Recht vorbehalten, wegen der geänderten inhaltlichen und formalen Voraussetzungen eine Anhörung zu dem Thema zu beantragen.

Des Weiteren habe er erfahren, dass die abundanten Gemeinden gerichtliche Hilfe in Anspruch nähmen. Es wäre im Übrigen interessant zu klären, warum der Rechtsausschuss und der Haushalts- und Finanzausschuss die Kopie der Klagen erhalten hätte, der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform aber noch nicht.

Über die Berechnungsgrundlagen sollte endlich Klarheit geschaffen werden. Die kommunalen Spitzenverbände sähen sich vom Verfassungsgerichtshof bezogen auf die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes aufgrund der Deutschen Einheit für das Jahr 2006 und bezüglich der 450 Millionen € bestätigt. Seitens der zuständigen Fachministerien sei aber offensichtlich zwischenzeitlich noch nichts unternommen worden, die Abschlagsbeträge mit den kommunalen Spitzenverbänden abzuklären. Stattdessen werde nun mit der Tischvorlage eine weitere nicht nachvollziehbare Aufsplitterung vorgelegt.

Darüber hinaus sei nicht erkennbar, wie man sich die Regelung für die Zukunft vorstelle, aber gleichwohl werde ein Abschlag für das Jahr 2008 in Höhe von 150 Millionen € vorgesehen. Ferner sei eine Systematik gewählt worden, die auf die Schlüsselzuweisungen Bezug nehme, die bei den Zweckverbänden dann aber wieder abweiche. Er wolle das zwar nicht kritisieren, aber darauf hinweisen, dass gegebenenfalls deswegen neue Klagen drohten und man zu einer vernünftigen abschließenden Klärung der Angelegenheit nicht komme, wenn diese Dinge nicht ausgeräumt würden.

Des Weiteren sei in der Anhörung die Frage der Zinsen problematisiert worden. Gerade die Nothaushaltskommunen müssten für Kassenkredite erhebliche Zinsen zahlen, weil ihnen die eigentlich zustehenden Mittel fehlten. Hier sei zu fragen, wie sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen die Verzinsung dieser Beträge vorstellten.

Die SPD-Fraktion hätte mit all dem leben können und womöglich auch zugestimmt, allerdings nur unter dem Aspekt der Vorläufigkeit und dem Umstand, dass dies ein

Schritt in die richtige Richtung sei, wenn die Kommunen so schnell wie möglich zumindest einen Teil des Geldes zurückbekämen.

Vor dem Hintergrund dieses verursachten Chaos müssten sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen aber allen Ernstes fragen lassen, ob sie schon regierten oder noch übten.

Horst Becker (GRÜNE) bezeichnet zunächst das Vorlegen eines Änderungsantrages als Tischvorlage vor dem Hintergrund, dass die Fragestellung schon seit Anfang 2006 für das Haushaltsjahr 2006 diskutiert worden sei, gelinde gesagt als ungewöhnlich.

Letztendlich sei die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes aufgrund der Deutschen Einheit auf eine Überzahlung seitens der Kommunen angelegt, weil das Land schlecht- und die Kommunen gut gerechnet worden seien. So seien bei den Solidarbeiträgen das Land gut und die Kommunen über die Gebühr geschlechtgestellt worden, was das Gericht auch bestätigt habe. Für richtig habe er gefunden, was die Landesregierung wie auch die anderen Bundesländer bezüglich des horizontalen Ausgleichs gemacht habe. Bei der Rückverteilung des zu viel Eingenommenen werde nun eine Sondersystematik angewandt und so die vorher bei der Verteilung der Lasten eingeführte Systematik bei der Rückverteilung der Überzahlung verschlimmbessert.

Man habe es hier also mit zwei Tatbeständen zu tun: Zum einen seien die Überzahlungen einkassiert worden, und zum Zweiten werde die bei der horizontalen Verteilung richtig angewandte Systematik nunmehr willkürlich und ohne Begründung verletzt.

Willkürlich werde auch vorgegangen, wenn nun die Steuermehreinnahmen für das Jahr 2007 nun zum Teil wieder ausgestreut würden. Dabei werde es aus seiner Sicht ganz massiv problematisch, weil keine Berechnungsgrundlage für das Jahr 2007 auf den Tisch gelegt werde. Es werde auch nicht vorgerechnet, wie man zu dem Abschlag von 150 Millionen für das Jahr 2008 komme. Es werde auch nicht gesagt, wie hoch die Differenz zu den Abschlägen sei zu dem, was das Land letztendlich zahlen wolle. Es sei lediglich erkennbar, dass das Land degressiv zahle, und das immer von dem Geld, das sich das Land – um es deutlich zu sagen – unrechtmäßig unter den Nagel gerissen habe.

Ohne Berechnungsmodalitäten und der Angabe über die Art und Weise, wie man den Kommunen die Differenz für 2007 zahlen wolle, werde hier offensichtlich das Geld nach Gutsherrenart verteilt; dies beziehe sich sowohl auf die Systematik als auch darauf, dass man sich von den Kommunen einen zinslosen Kredit geben lasse.

Der Eindruck, dass das ganze Verfahren einen zweiten Hintergrund habe, sei nicht von der Hand zu weisen, nämlich die Vermengung verschiedener Dinge, was heute Morgen im Ältestenrat rund um das Verfahren bezüglich der WestLB schiefgegangen sei. Dabei werde auch erkennbar, dass man sich offensichtlich die Zustimmung der Opposition zu einem völlig unmöglichen Verfahren auch an der anderen Baustelle erkaufen wolle. Dabei sei man wohl von der Hoffnung getragen worden, die Opposi-

tion damit einzukaufen, dass man 150 Millionen € über den Tisch schiebe, ohne Berechnungsmodalitäten und ohne die Differenzen zu den endgültig zu leistenden Zahlungen zu nennen.

Selbstverständlich sei es richtig, dass sich die abundanten Gemeinden wie auch alle anderen fragten, nach welchen Kriterien die Rückzahlungen vorgenommen würden, wenn zuvor ganz andere Kriterien für die erstmalige Zahlung angewandt worden seien. Das Recht, mitten im Fluge jede Systematik zu brechen und zu ändern, sei nicht in Ordnung und könne auch nicht aus dem Urteil geschlossen werden.

Horst Engel (FDP) meint in Richtung seiner beiden Vorredner, dass diese wohl immer noch nicht verwinden könnten, dass die Landesregierung so schnell reagiert habe. Das sei nach wie vor das Motiv der andauernden Kritik. Da im Übrigen der Haushalts- und Finanzausschuss federführend sei, handele es sich bei dem Änderungsantrag lediglich um eine Mitteilung an den kommunalpolitischen Ausschuss.

Damit, dass man so schnell reagiere, folge man dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs, und dies erfolge im Rahmen des Systems. Die Landesregierung habe dies umfassend erklärt. Ein Systemwechsel sei nicht möglich. Möglicherweise werde in den nächsten Wochen Ifo-Gutachten vorliegen, aus dem hervorgehen könnte, was verändert werden könnte. Insofern könne man der Einschätzung, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen Systemwechsel betrieben, nicht folgen.

Vorsitzender Edgar Moron merkt an, ihm sei nicht bekannt, wann das Ifo-Gutachten dem Ausschuss zugestellt werde. Er würde es ebenfalls sehr begrüßen, wenn der Ausschuss es möglichst bald erhielte; offensichtlich wisse Herr Engel da mehr.

Im Übrigen fielen die Fragen, über die man hier diskutiere, in den vollen Zuständigkeitsbereich des Ausschusses. Es sei nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des AKV, dem federführenden Ausschuss zu erklären, wie dieser Fachausschuss die Dinge beurteile.

Ralf Jäger (SPD) meint, letztendlich gehe es in dem Änderungsantrag darum, dass die im Gesetz vorgesehenen Abschlagszahlungen gegenüber den Kommunen für das Jahr 2008 um weitere 150 Millionen € erweitert werden sollten. Das vorliegende Gesetz beziehe sich aber auf den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2007. Vor dem Hintergrund frage er, wie die Koalitionsfraktionen haushaltstechnisch begründeten, dass Mittel, die für die Rückzahlung einer Überzahlung vorgesehen seien, die im Jahre 2008 entstünden, aus einem Nachtrag des Jahres 2007 finanziert werden sollten.

Das Gesetz befasse sich mit der Überzahlung, die die Kommunen geleistet hätten. Aufgrund des Verfassungsgerichtshofsurteils bestehe ein Rechtsanspruch gegenüber dem Land. Er wolle wissen, wie man sicherstellen wolle, dass sich diese Abschläge möglichst nahe an der konkreten Summe orientierten. Und da bei der Beratung der Abschläge für 2006 und 2007 stets zu vernehmen gewesen sei, dass die

exakte Bezifferung der tatsächlichen Überzahlungen noch nicht möglich sei, dränge sich die weitere Frage auf, wie man denn auf die 150 Millionen € komme.

Hans-Willi Körfges (SPD) geht auf den Kollegen Engel ein und verweist darauf, dass seine Fraktion die Ankündigung des Finanzministers, den Kommunen das zu Unrecht entzogene Geld kurzfristig zurückzugeben, begrüßt habe. Seit dem seien aber Monate vergangen, und offensichtlich habe die Landesregierung es nicht für erforderlich befunden, sich mit den Kommunen über die Berechnungsmodalitäten auseinanderzusetzen. Bei der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss sei ihm auf Nachfrage bestätigt worden, dass es keinen Versuch gegeben habe, die tatsächliche Höhe der Überzahlung einvernehmlich festzustellen.

PStS Manfred Palmen (IM) nimmt mit Verweis auf die Äußerung des Abgeordneten Becker noch einmal auf die Vorlage der Landesregierung vom 18.12.2007 Bezug. Der Verfassungsgerichtshof habe am 11. Dezember gesprochen und das Land verurteilt für den Fall, dass der zunächst prognostizierte kommunale Solidarbeitrag der tatsächlichen Entwicklung nicht entspreche, sondern eine signifikant höher ausfallende Überzahlung erkennen lasse, und dann einen Ausgleich herbeizuführen. Im Tenor stehe entgegen dem, was Herr Becker gerade ausgeführt habe, kein Wort davon, dass das Land verurteilt worden sei, 450 Millionen € zurückzuzahlen.

Man habe bereits schon schriftlich festhalten, dass die exakte Ermittlung der aus dem Urteil resultierenden finanziellen Auswirkungen bedürfe einer eingehenden Analyse. Man habe zwei Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt, um eine Grundlage dafür zu finden, wie diese Analyse angesetzt werden solle. Alle hätten festgestellt, dass es ein derart schwieriges Unterfangen sei, sodass man sich darüber geeinigt habe, dass ein Gutachter diese Frage wird lösen müssen.

Man werde den Entwurf eines Abrechnungsgesetzes für das GFG 2006 vorlegen, sobald das Gutachten vorliegen werde. Zurzeit liege nur ein Gesetz zur Leistung von Abschlägen vor.

Es sei noch einmal festzuhalten, dass es keine Verurteilung des Landes zur Zahlung von 450 Millionen € gebe. Lediglich in der Urteilsbegründung heiße es, dass das Land dem Vortrag der kommunalen Spitzenverbände in dem Gutachten, es könnten bis zu 450 Millionen € sein, nicht entgegengetreten sei.

Horst Becker (GRÜNE) stellt fest, für ihn sei das eine Verurteilung. Seine Fraktion und auch die kommunalen Spitzenverbände hätten immer darauf hingewiesen hätten, dass durch das Vorgehen der Landesregierung eine massive Überzahlung entstehen werde, während die Landesregierung darauf verwiesen habe, dass eine Überzahlung nicht entstehe. Die Landesregierung habe sich sogar geweigert, entsprechende Anfragen zu beantworten. Und zu dem Zeitpunkt, da das Gericht gesprochen habe, komme die Landesregierung zu der Einsicht, Abschläge freiwillig zu zahlen, nachdem in den Monaten und Jahren zuvor genau das Gegenteil behauptet und entsprechend gehandelt worden sei. Da die Landesregierung zu dieser Einsicht ge-

zwungen worden sei, sei das ein Urteil gegen die Landesregierung gewesen. Auch die kommunalen Spitzenverbände sähen dies so.

Der einzige Punkt, bei dem die Landesregierung Recht bekommen habe – was er auch in Ordnung finde –, sei der horizontale Ausgleich, gegen den sich eine Reihe von Städten gewehrt habe und was der eigentliche Anlass der Klage gewesen sei. Und dieser horizontale Ausgleich sei der Punkt, den die Landesregierung bei der Rückverteilung der Überzahlung wieder verletze, indem sie ein willkürliches Verfahren anwende. Man hätte hier genauso gut das Losverfahren für die Rückzahlung wählen können.

Bezug nehmend auf die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs, dass im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gutachten bezüglich eines Abrechnungsgesetzes in Auftrag gegeben worden sei, hätte er gerne gewusst, wann das Gutachten in Auftrag gegeben worden und wer der Gutachter sei sowie wann man das Gutachten vorlegen und das Abrechnungsgesetz vorstellen werde.

Horst Engel (FDP) verweist in Beantwortung der Anmerkung des Vorsitzenden bezüglich des Vorliegens des Ifo-Gutachtens auf das Ausschussprotokoll des Haushalts- und Finanzausschusses 14/595, Seite 29 unten, wo es nach den Worten von Claus Hamacher heiße:

„... wenn denn in Kürze das Gutachten des Ifo-Instituts zum kommenden Finanzausgleich vorliegt ...“

Danach werde man schauen, ob am System noch etwas verändert werden könne. Eine andere Information habe er nicht.

Ralf Jäger (SPD) wiederholt seine Frage von eben, dass das Gesetz zum Inhalt habe, einen Ausgleich für Zahlungen herbeizuführen, die in der Verrechnung in 2006 und 2007 zu Unrecht an das Land erfolgt seien. Bezogen auf das Jahr 2008 seien diese Überzahlungen noch gar nicht entstanden, weil heute erst der 13. Februar 2008 sei. Diese Überzahlungen würden im Laufe des Jahres 2008 entstehen, sollten aber im Vorgriff, also bereits in einem Nachtrag zum Haushalt 2007 ausgeglichen werden. Er wolle gerne wissen, wie die Koalitionsfraktionen glaubten, das haushaltsrechtlich begründen zu können.

Zweitens wolle er doch schon gerne wissen, wie diese 150 Millionen € zustande gekommen seien. Wenn es einen Erkenntnisstand gebe, wie man zu dieser Summe gekommen sei, bitte er, diesen mitzuteilen.

Schließlich sei auch nicht erkennbar, womit diese 150 Millionen € im Nachtrag 2007 gedeckt werden sollten.

Theo Kruse (CDU) entgegnet dem Abgeordneten Jäger, dass sich die neue Landesregierung und die Koalitionsfraktionen seit geraumer Zeit darum bemühten, die Finanzlage des Landes Nordrhein-Westfalen neu zu ordnen. Das sei eine schwere Daueraufgabe. In beiden Fraktionen sei gestern über den heute vorliegenden Ände-

rungsantrag lange gestritten und beraten worden. Das Ergebnis liege heute vor. Er sei sich sicher, dass die Kommunen sich über diese Neuregelung freuten und sich nicht dagegen wehrten. Und dies gelte wohl auch für den Bürgermeister von Erndtebrück.

Des Weiteren sei es abenteuerlich, wie Kollege Becker argumentiere. Dessen Hauptmotivation scheine es zu sein, dass er abends oder in seinem Wahlkreis nicht ein solches Publikum habe wie hier. Und sowohl Mitglieder der Landesregierung als auch Abgeordnete der sie tragenden Fraktionen hier mit kurzen und präzisen beleidigenden Nebensätzen vorzuführen, werde Herrn Becker auf Dauer nicht gelingen.

Der Unterschied zur Vorgängerregierung sei schlicht und ergreifend, dass die neue Regierung schneller arbeite und reagiere. Deswegen liege auch der heutige Änderungsantrag zur Beratung auf dem Tisch. Man möge ja der Auffassung sei, dass der Änderungsantrag zu kurzfristig komme und geschoben werden müsse, weil das Thema erst in Fach- bzw. Expertengesprächen quer durch alle Ausschüsse beraten werden müsse. Auf jeden Fall legten die Koalitionsfraktionen den Antrag heute vor und beantragten eine Neujustierung des vorliegenden Gesetzes. Damit reagiere man auf das Verfassungsgerichtshofurteil.

Im Übrigen sei die Verfahrensweise in Abstimmung mit den Haushaltsexperten seiner Fraktion haushaltsrechtlich durchaus möglich. Von daher bäten die Koalitionsfraktionen um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Vorsitzender Edgar Moron merkt an, dass man sich zu Beginn der Debatte eigentlich schon interfraktionell schon darauf verständigt habe, heute nicht zu entscheiden. Das, was die Koalitionsfraktionen heute eingebracht hätten, werde Grundlage für eine weitere Beratung sein.

Diese weitere Beratung werde noch terminiert werden müssen, weil die nächste offizielle Sitzung erst am 2. April stattfinden solle. Das wäre wohl zu spät; denn dieser gesamte Komplex werde wahrscheinlich im März-Plenum abschließend beraten, da die Kommunen auch das Geld gerne hätten.

Wenn nun der Wunsch bestehe, zum Beispiel Experten der kommunalen Spitzenverbände hinzuzuladen, wäre er dankbar, wenn er den entsprechenden Hinweis frühzeitig bekäme. Die Diskussion, die heute stattfinde, sei eine inhaltliche Beratung im Vorfeld der noch ausstehenden abschließenden Entscheidungssitzung.

Hans-Willi Körfges (SPD) hält es gleichwohl für nützlich, zumindest einige Fragen schon heute zu stellen, die sich im Zusammenhang mit der heute zugegangenen Tischvorlage zwangsläufig ergäben; so bleibe gegebenenfalls mehr Zeit zur Vorbereitung einer schlüssigen und eindeutigen Antwort.

Er sei eben vom Kollegen Kruse auf den Bürgermeister von Erndtebrück angesprochen worden, der ihm gesagt habe: Ganz offensichtlich sollte mit dem Umschwenken auf die Investitionspauschale der Versuch unternommen werden, abundante Gemeinden vom Klagen abzubringen. Er habe daraufhin gestern seine Fachleute sofort rechnen lassen. Seine Kommune habe von 2006 bis 2008 2,1 bis 2,2 Millionen € ge-

zahlt. Anteilig würde man bei der Investitionspauschale 75.000 € zurückbekommen. Insoweit fände der Bürgermeister es in Ordnung, dass die Klage bereits eingereicht sei, und dieser Bürgermeister vertrete auch die Ansicht, dass die anderen Hauptverwaltungsbeamten abundanter Gemeinden diese Vorgehensweise eher für einen schlechten Versuch betrachteten, die Leute von ihrem Ziel abzubringen.

Unabhängig von der Tatsache, ob man es gut finde, dass die wohlhabenden Kommunen von der Rückzahlung profitierten oder nicht, stelle sich doch die Frage, ob das, was die Koalitionsfraktionen da mit dem Rückgriff auf die Systematik der Schlüsselzuweisungen veranstalteten, die in dem Vorhaben zum zweiten Mal wieder durchbrochen werde, tatsächlich auch gerichtsfest sei. Da sei zu fragen, was es nütze, wenn hier schnell und wenig überlegt gearbeitet werde, was nachher zu einer Prozessflut führe, die im Endeffekt keine Sicherheit für die Kommunen bringe, sondern die kommunale Landschaft nur weiter beunruhige. Offensichtlich gehe hier Schnelligkeit vor Gründlichkeit.

Horst Becker (GRÜNE) äußert, auf den großartig und sachlich fundierten Beitrag des Kollegen Kruse wolle er nicht eingehen, sondern er wolle, da die Regierungsfraktionen die Frage von Herrn Jäger noch nicht beantwortet hätten, die Landesregierung fragen, wie sich die Landesregierung die Möglichkeit erkläre, im Haushalt 2007 eine Abschlagszahlung für eine Überzahlung im Jahre 2008 vorzunehmen. Sei die Landesregierung der Auffassung, dass das unproblematisch sei oder sei das eher ein ungewöhnliches Verfahren.

Rainer Lux (CDU) verweist darauf, dass man eingangs eine Sondersitzung über dieses Thema verabredet habe. Nach den Wortbeiträgen der Kollegen Körfges, Jäger und Becker habe er festzustellen, dass es ihnen wohl nicht um die Sache gehe, sondern offensichtlich um Polemisierungen.

Dass Änderungsanträge nach dem Vorliegen eines Gesetzentwurfes eingebracht würden, sei völlig normal. Da die Anhörung am Montag stattgefunden habe, Dienstag die Fraktionen getagt und danach die Arbeitskreise beraten hätten, dann sei es insbesondere dann, wenn man das in der Koalition noch abzustimmen habe, zeitlich schlechterdings unmöglich, einen solchen Änderungsantrag 14 Tage vor der heutigen Sitzung zuzuleiten. Dass in einer Sitzung Änderungsanträge zu einem vorliegenden Gesetzentwurf gestellt würden, sei völlig normal, und das sei der Opposition auch bekannt. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass dies ein unmögliches Verfahren sein solle.

Es sei im Übrigen auch ein völlig normales Verfahren, dass vom parlamentarischen Selbstverständnis her die Fraktionen nach kritischer Betrachtung gegebenenfalls zu einem anderen Ergebnis kämen als die Landesregierung und insofern Überlegungen zur Änderung eines Gesetzentwurfes der Landesregierung angestellt würden. Die Koalitionsfraktionen seien nunmehr zu der Meinung gekommen, dass die Verteilungsmodalitäten etwas geändert werden sollten. Das habe nichts mit einer abschließenden Rückzahlung zu viel gezahlter Beträge zu tun. Vielmehr gehe es darum, dass

zumindest für die Jahre 2006 und für 2007 die Beträge der Landesregierung anders aufgeteilt werden sollten.

Wer letztendlich wie viel genau bekomme, sei ausdrücklich in einer Abschlussberechnung festzustellen. Die Landesregierung habe eben mitgeteilt, dass sie auf dem Weg sei, diese endgültigen Beträge zu ermitteln. Niemand könne im Augenblick sagen, wie hoch genau die Rückzahlungsverpflichtung sei. Insofern sollte niemand hier im Ausschuss den Eindruck erwecken, als sei er in der Lage, das zu tun. Dadurch, dass die Kollegen der Opposition solche irreführenden Äußerungen machten, werde nur deutlich, dass es ihnen nicht um die Sache, sondern um eine Skandalisierung gehe, die Landesregierung in schlechtes Licht zu stellen. Zur Lösung der Probleme der Kommunen habe die Opposition weder heute noch in der Vergangenheit irgendeinen nennenswerten Beitrag geleistet.

Horst Becker (GRÜNE) fragt noch einmal die Landesregierung, ob ein Gutachter für ein Abrechnungsgesetz beauftragt sei, wer das sei sowie wann mit der Vorlage gerechnet werden könne.

PStS Manfred Palmen (IM) wiederholt seine Antwort gerne noch einmal: Es habe zwei Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben, bei denen sich alle einig gewesen seien, dass ob der Schwierigkeit der Materie nur durch Einschalten des Gutachters eine Lösung gefunden werden könne. Der Gutachter sei noch nicht gefunden und somit auch noch nicht bestellt. Es sei nur klar, dass es ohne ihn nicht gehe. Es werde jemand gesucht, der dies könne. Herr Becker könne sich ja als Gutachter zur Verfügung stellen.

Ralf Jäger (SPD) geht noch einmal auf den vorliegenden Antrag ein, der ein zusätzliches Finanzvolumen von 150 Millionen € vorsehe. Die antragstellenden Fraktionen seien offensichtlich nicht bereit und vermutlich nicht in der Lage zu begründen, wie dieser Betrag gedeckt werden solle und auf welcher Grundlage dieser berechnet worden sei. Zumindest die Landesregierung sollte in der Lage sein, die konkrete Frage hinsichtlich der Rechtmäßigkeit aufgrund der Haushaltssatzung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beantworten. Es gehe hier um Abschlagszahlungen, die noch nicht entstanden seien, die vielleicht im Jahre 2008 entstehen würden und deren Höhe auf jeden Fall noch nicht bekannt sei. Gerade diese Abschlagszahlungen sollten mit einem zweiten Nachtrag des Jahres 2007 finanziert werden, das bekanntermaßen bereits abgelaufen sei. Er wolle daher wissen, ob eine solche Vorgehensweise mit dem Haushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen vereinbar sei.

PStS Manfred Palmen (IM) macht darauf aufmerksam, dass das Land aus dem GFG vierteljährliche Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Steuereinnahmen des Jahres 2008 an die Städte und Gemeinden zahle in der Hoffnung, dass in diesem Jahr ein bestimmter Betrag, der als Einnahmebetrag im Landeshaushalt 2008 eingesetzt sei, eingehe. Das sei eine gesetzliche Grundlage.

Es gebe den Gesetzentwurf vom 18.12.2007 über Abschlagszahlungen, der durch den Antrag der Koalitionsfraktionen erweitert worden sei. Der Deckungsvorschlag müsse dann von den Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuss im Nachtragshaushaltsverfahren gemacht werden. Man könne davon ausgehen, dass der Vorschlag kommen werde.

Minister Ingo Wolf (IM) ergänzt, gerade noch hätte die Fraktionsvorsitzende der SPD eine möglichst schleunige Abrechnung für das Jahr 2008 gefordert. Wenn er richtig informiert sei, sei der jetzige Antrag heute auch nicht zur abschließenden Beratung vorgesehen. Die Koalitionsfraktionen würden in den folgenden Wochen ihre Angaben sicherlich präzisieren.

Horst Becker (GRÜNE) möchte wissen, ob Herr Palmen seine Auskunft, dass es sich um Abschlagszahlungen handle und am Ende spitz abgerechnet werde, auch dann für richtig halte, wenn er berücksichtige, dass es ein nachlaufendes System aus dem jeweils letzten Quartal des vorletzten Jahres und den ersten drei Quartalen des letzten Jahres gebe.

PSSts Manfred Palmen (IM) hält abschließend noch einmal fest, dass der Gesetzentwurf vom 18.12. die Frage regle, die im Urteil des Verfassungsgerichtshofs über das GFG 2006 behandelt werde. Das GFG 2006 sei abgelaufen und abgerechnet; da gebe es klare Zahlen. Man wisse aber nicht, ob es tatsächlich zu einer Überzahlung gekommen sei und welche Höhe diese letztendlich gehabt habe. Das Ministerium könne diese nicht feststellen und wolle daher gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Gutachter bestellen.

Vorsitzender Edgar Moron meint, möglicherweise drehe sich die Diskussion nun im Kreis, und für manche Frage sei auch der Haushalts- und Finanzausschuss eher zuständig. Nichtsdestotrotz habe hier der kommunalpolitische Ausschuss die Interessen der Kommunen zu vertreten, und deshalb werde man sich damit noch einmal beschäftigen.

Bereits zu Beginn der Debatte habe Einvernehmen darüber bestanden, dass heute nicht entschieden werde. Die Tischvorlage mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen habe jeder zur Kenntnis erhalten. In einer Sondersitzung werde man sich mit dem Thema abschließend befassen; über den Termin werde man sich noch verständigen.

Der Ausschuss kommt nach erster Aussprache überein, in einer noch anzuberaumenden Sondersitzung das Thema abschließend zu behandeln.

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP**

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/5840

**Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der
Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des
Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit**

Die Fraktionen von CDU und FDP beantragen, das Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit in der Fassung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/5840, wie folgt zu ändern:

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Höhe der Abschläge

Die Gemeinden erhalten im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes aufgrund der Deutschen Einheit für das Jahr 2006 einen Abschlag in Höhe von 280 000 000 EUR, für das Jahr 2007 einen Abschlag in Höhe von 220 000 000 EUR und für das Jahr 2008 einen Abschlag in Höhe von 150 000 000 EUR.“

2. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abschläge nach § 1 erhöhen mit einem Anteil von 87 Prozent die Schlüsselmasse für Gemeinden und mit einem Anteil von 13 Prozent die allgemeine Investitionspauschale des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006, 2007 und 2008. Auf der Grundlage einer Neuberechnung der maßgeblichen Gemeindefinanzierungsgesetze 2006, 2007 und 2008 erhalten die einzelnen Gemeinden als

14. Wahlperiode

Abschläge die Differenzbeträge zu den jeweiligen Zuweisungen aufgrund der Erhöhung nach Satz 1.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

3. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Verwendung der Abschläge

Gemeinden, deren Haushalt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes gemäß § 75 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2007, GV. NRW. S. 380) nicht ausgeglichen ist, haben die Abschlagszahlungen, soweit sie nach § 2 Abs. 1 Satz 1 auf der Erhöhung der Schlüsselmasse für Gemeinden beruhen, zur Rückführung ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden. Wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes die Haushaltssatzung der Gemeinde für das Jahr 2008 noch nicht bekannt gemacht ist, ist abweichend von Satz 1 die Haushaltslage der Gemeinde im Jahr 2007 maßgeblich.“

Begründung:

Zu Ziffer 1:

Der Gesetzentwurf wird dahingehend ergänzt, dass in ihm - korrespondierend zu einer entsprechenden Änderung des Entwurfs für das „Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen über das Haushaltsjahr 2007“, Drucksache 14/5830 - auch eine Abschlagszahlung i.H.v. 150 Mio. Euro für das Jahr 2008 geregelt wird.

Zu Ziffer 2:

Der Verteilungsschlüssel für die Abschläge wird so geändert, dass die Gemeinden jeweils einen konsumtiven Abschlag aufgrund der erhöhten Schlüsselmasse für Gemeinden und einen investiven gebundenen Abschlag aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Investitionspauschale für die GFG-Jahre 2006, 2007 und 2008 erhalten. Das Aufteilungsverhältnis von 87 % zu 13 % ist angelehnt an das

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN**14. Wahlperiode**

Aufteilungsverhältnis von konsumtiven und investiven Zuweisungen in den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen. Im Rahmen des Abrechnungsgesetzes, das nach § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs von der Landesregierung noch vorzulegen ist, sollen die Umlagewirksamkeit und der Aufteilungsmaßstab unter Berücksichtigung der Belange abundanter Kommunen noch einmal überprüft werden.

Zu Ziffer 3:

Die Änderung wird aufgrund der veränderten Verteilungssystematik in § 2 Abs. 1 Satz 1 erforderlich, weil die investiv gebundenen Abschlagzahlungen aufgrund der Erhöhung der allgemeinen Investitionspauschale nicht zur Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden können.

